



## Überbrückungsleistungen (ÜL) Antworten auf wichtige Fragen

### **Ich bin 58 Jahre alt und arbeitslos. Erhalte ich eine Überbrückungsleistung?**

*Noch nicht. Für den Anspruch auf Überbrückungsleistungen müssen Sie das 60. Altersjahr erreicht haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass Sie ausgesteuert wurden. Auf unserer Webseite finden Sie alle Anspruchsvoraussetzungen.*

*Anspruchsvoraussetzungen: [Überbrückungsleistungen \(ÜL\)](#) | [Ausgleichskasse Schwyz \(aksz.ch\)](#)*

### **Wann soll ich mich für Überbrückungsleistungen anmelden?**

*Auf unserer Webseite finden Sie alle Anspruchsvoraussetzungen. Treffen diese auf Sie zu? Dann reichen Sie Ihre Anmeldung frühzeitig ein. Wir empfehlen Ihnen, sich drei Monate vor der Aussteuerung anzumelden.*

*Anmeldung: [AHV-IV \(admin.ch\)](#)*

### **Ich wurde 2020 ausgesteuert. Kann ich Überbrückungsleistungen beantragen?**

*Nein, die Voraussetzung ist, dass Sie nach dem 1. Januar 2021 ausgesteuert wurden.*

### **Wie lange erhalte ich Überbrückungsleistungen?**

*Grundsätzlich haben Sie Anspruch auf Überbrückungsleistungen bis zur Pensionierung. Wenn aber absehbar ist, dass Sie nach Erreichung des AHV-Rentenalters Ergänzungsleistungen erhalten werden, endet der Anspruch, sobald Sie die AHV-Rente vorbezogen können. Eine AHV-Rente kann zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden.*

### **Was kann ich tun, wenn ich keine Überbrückungsleistungen erhalte?**

*Wenn wir Ihren Antrag ablehnen müssen und Sie in einer finanziellen Notlage sind, empfehlen wir Ihnen, sich beim Sozialamt Ihrer Gemeinde zu melden.*

### **Erhalte ich eine Prämienverbilligung?**

*Sie erhalten nicht automatisch eine Prämienverbilligung. Sie müssen zuerst einen Antrag einreichen. Erst dann können wir Ihren Anspruch prüfen.*

*Antrag: [Prämienverbilligung \(IPV\)](#) | [Ausgleichskasse Schwyz \(aksz.ch\)](#)*

Schwyz, November 2024